

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

Bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1905.

XI. Stück.

Ausgegeben und versendet am 26. Juli 1905.

14.

Gesetz vom 30. Juni 1905,

giltig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Einreihung der Gemeindefraße, welche vom Markttorte Flitsch, beim Hause Nr. 410 beginnend, bis zur Brücke von Čezsoča führt, in die Kategorie der Konkurrenzstraßen.

Über Antrag des Landtages Meiner gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Art. I.

Als Konkurrenzstraße wird erklärt die Gemeindefraße, welche vom Markttorte Flitsch, beim Hause Nr. 410 beginnend, bis zur Brücke von Čezsoča führt.

Art. II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Art. III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern betraut.

Wien, am 30. Juni 1905.

Franz Joseph m. p.

Bylandt m. p.

